

Richtlinie der Stadt Salzgitter über die Vergabe und Verwendung von Ortsratsmitteln

Die Ortsräte erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 93 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Salzgitter Haushaltsmittel. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel wird jährlich vom Rat der Stadt Salzgitter im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ortsräte vergeben diese Mittel selbst oder auf Antrag.

- Die Antragsteller müssen ihre Anträge bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres bei der Ortsbürgermeisterin beziehungsweise bei dem Ortsbürgermeister oder bei der Verwaltung einreichen. Die Verwaltung leitet die bei ihr eingegangenen Anträge unverzüglich an die Ortsbürgermeisterin beziehungsweise den Ortsbürgermeister weiter.
- Projekte und Veranstaltungen, die bereits durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt gefördert werden, sind nicht zusätzlich aus Ortsratsmitteln zu bezuschussen.

Die Richtlinie tritt am 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die bis dahin geltende Richtlinie.